

EC-Safety Data Sheet conforming to 1907/2006/EG, Article 31

Wapa FE 3

Date 15.07.2016 Page 1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator Wapa FE 3
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Wärmeleitpaste
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt MOLYDUVAL GmbH * Halskestr.6 * 40880 Ratingen * Germany * +49 (2102) 9757-00 * safety@molyduval.com
- 1.4 Notrufnummer +49 (2102) 9757-20 (24h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach 1272/2008/EG Gefahrenhinweise / Gefahrenkategorie / Gefahrenklasse
H400 / Aqua Acute 1 / Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
H410 / Aqua Chron. 1 / Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
Das Produkt ist als Gemisch nach 1272/2008/EG eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort: Achtung
GHS09 Umweltgefährdend
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
H410 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen
P501 Inhalt und Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

-

Abschnitt 3: Zusammensetzung - Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische Gemische mit nachfolgend aufgeführten Gefahrstoffen und ungefährlichen Beimischungen.
Enthält 25-100 % Zinkoxid, CAS 1314-13-2, Aquatic Acute 1 : H400, Aquatic Chronic 1 : H410

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein Verunglückten aus der Gefahrenzone bringen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Benetzte Kleidung und Schuhe entfernen. Betroffenen an die frische Luft bringen.
- Nach Einatmen Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen
- Nach Hautkontakt Mit viel Seife und viel Wasser waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt Langanhaltend bei geöffnetem Lidspalt mit Wasser ausspülen, ggf. Augenspülflasche verwenden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen keine Informationen verfügbar
- Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Längere oder öftere Exposition kann Hautbeschwerden hervorrufen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Sand, CO₂. Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall können normale Brandgase entstehen (Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, reizende organische Zersetzungsprodukte). Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängige Atemschutzgeräte verwenden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht in die Kanalisation, ins Grundwasser oder ins Erdreich gelangen lassen. Mit Absperrvorrichtungen zurückhalten.

EC-Safety Data Sheet conforming to 1907/2006/EG, Article 31

Wapa FE 3

Date 15.07.2016 Page 2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Eindringen in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich vermeiden. Feuerwehr oder Polizei verständigen, falls das Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit einem inerten Aufsaugmittel aufnehmen (z.B. Ölaufsaugmittel, Sand, Sägemehl, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	entfällt

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Öffnen und Handhaben mit der allgemein beim Umgang mit Schmiermitteln gebotenen Vorsicht.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Zu beachten: Empfohlene Lagerungstemperatur: 5-40°C. Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen: Wassergefährdungsklasse beachten Lagerklasse VCI: 11 Brennbare Feststoffe

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: 1314-13-2 Zinkoxid MAK (Deutschland) Langzeitwert: 1A mg/m ³ Rauch DNEL-Werte: Arbeiter Langzeit-Exposition - systemische Effekte: Oral DNEL 0,8 mg/kg (Arbeiter) Dermal DNEL 83 mg/kg (Arbeiter) Inhalativ DNEL 5 mg/m ³ (Arbeiter) PNEC-Werte: 35,6 mg/kg (Boden) 0,052 mg/l (Kläranlagen) 0,006 mg/l (Meerwasser) 57 mg/kg (Meeresediment) 118 mg/kg (Süßwassersediment) 0,021 mg/l (Süßwasser)
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition - Persönliche Schutzausrüstung	Atemschutz: Nicht erforderlich, außer bei Aerosolbildung. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Kombinationsfilter, z. B. DIN 3181 ABEK Handschutz: Handschuhe - ölbeständig. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk oder Fluorkautschuk. Empfohlene Materialstärke: = 0,4 mm. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Wert für die Permeation: Level = 480 min. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen. Augenschutz : Schutzbrille Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Körperschutz: Arbeitskleidung
8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nicht in Oberflächengewässer oder Abflüsse schütten

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	pastös
Farbe	weiss
Aussehen	homogen, fettartig
Geruch	nach Öl / Petroleum
Obere Explosionsgrenze	-
Untere Explosionsgrenze	-
Dampfdruck, 20°C	-
Relative Dichte bei 20°C	2,26 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	N

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren
10.2 Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	keine Information verfügbar
10.5 Unverträgliche Materialien	keine Information verfügbar

EC-Safety Data Sheet conforming to 1907/2006/EG, Article 31

Wapa FE 3

Date 15.07.2016 Page 3

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte keine

Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

Angaben zur Toxikologie	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Oral LD50 15000 mg/kg (Ratte) (OECD 401) Inhalativ LC50/4h 5,7 mg/l (Ratte) (OECD 401, Lit.)
Symptome nach Verschlucken	keine Daten verfügbar
Symptome nach Hautkontakt	keine Reizungen.
Symptome nach Einatmen	keine Daten vorhanden
Symptome nach Augenkontakt	keine Daten vorhanden
Andere Informationen	keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung	Es liegen keine humantoxikologische Daten vor.
Weitere Angaben zu toxikologischen Wirkungen	Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	Aquatische Toxizität: Fischtoxizität LC50 >320 mg/l/96 h (Lepomis macrochirus) 1,1 mg/l/96 h (Onchorhynchus mykiss) 2246 mg/l/96 h (Pimephales promelas) Daphnientoxizität: EC50 2,2 mg/l/48 h (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) Algentoxizität: IC50 136 mg/l/72 h (Selenastrum capricornutum) (OECD 201) chronische Fischtoxizität: NOEC 0,025 mg/l (clupea harengus) (27 d, OECD 215) 0,04 mg/l (Onchorhynchus mykiss) (30 d, OECD 215) chronische Algentoxizität: NOEC 0,011 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (5 d, OECD 201)
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar. Wassergefährdender Stoff. Nicht in die Kanalisation, ins Grundwasser oder ins Erdreich gelangen lassen. Trinkwassergefährdung gegeben. Abscheidung über Leichtbenzinabscheider.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	keine Informationen verfügbar
12.4 Mobilität im Boden	Keine relevanten Informationen verfügbar
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	keine Informationen verfügbar
12.6 Andere schädliche Wirkungen	keine Informationen verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	Die Abfallschlüsselnummer gemäß dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) richtet sich nach der Branche und dem Prozess, aus dem der Abfall stammt. Aus diesem Grund kann man eine Abfallschlüsselnummer nicht pauschal für ein Produkt angeben, sondern der Abfallerzeuger muss sich diese individuell eventuell in Absprache mit den zuständigen Behörden und/oder einem Entsorgungsunternehmen zuteilen lassen.
-------------------------------------	---

Abschnitt 14: Angaben zum Transport entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADNR / IMDG / ICAO / IATA

14.1 UN-Nummer	3077
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ADR: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. IMDG: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. IATA: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.
14.3 Transportgefahrenklassen	ADR/RID: Klasse 9, Klassifizierungscode M6, Kemlerzahl 90, Tunnelbeschränkungscode E, Sondervorschriften : LQ 7 E 1, Gefahrzettel : 9 / N IMDG-Code: Klasse 9, EmS-Nummer F-A / S-F, Sondervorschriften LQ 5 I E 1, Gefahrzettel : 9 / N ICAO-TI / IATA-DGR: Klasse 9, Sondervorschriften : E 1, Gefahrzettel : 9 / N
14.4 Verpackungsgruppe	3
14.5 Umweltgefahren	IMDG : Meeresschadstoff ADR : Umweltgefährdend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	keine Informationen verfügbar
14.7 Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code	keine Daten verfügbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

EC-Safety Data Sheet conforming to 1907/2006/EG, Article 31

Wapa FE 3

Date 15.07.2016 Page 4

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

DE: Wassergefährdungsklasse: 2
Kennzeichnung mit GHS09 Umweltgefährlich

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Produkt ist nach EG-Richtlinie 1999/45 EG eingestuft und gekennzeichnet.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

GHS09 Umweltgefährdend
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
H410 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen
P501 Inhalt und Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

16.2 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die unter Punkt 9 genannten Stoffdaten sind sicherheitstechnische Informationen, aber keine Eigenschaftszusicherungen. Gewährleistungen sind ohne Abklärung des technischen Einsatzzweckes und der Betriebsbedingungen ausgeschlossen. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.